

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

## Sitzungsvorlage

Datum: 06.02.2023

Drucksache Nr.: **23/0076**

—

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	28.02.2023	öffentlich / Beratung
Rat	27.04.2023	öffentlich / Entscheidung

—

### Betreff

**Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin 2023 - 2028 - mit einem Ausblick auf 2040**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt die Stellungnahmen zum Entwurf des Schulentwicklungsplans für den Zeitraum 2023 - 2028 mit einem Ausblick auf 2040 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, diesen zu beschließen.

### Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 01.12.2022 wurde der Entwurf des Schulentwicklungsplans für den Zeitraum 2023 – 2028 – mit einem Ausblick auf 2040 vorgelegt (DS-Nr. 22/0543).

Gem. § 76 Nr. 2 und § 80 Abs 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) wurden die städtischen Schulen sowie die Nachbarkommunen zur Stellungnahme aufgefordert.

Von Seiten der Schulen liegen Stellungnahmen der EGS und KGS Hangelar, der KGS Meindorf, der Hans-Christian-Andersen Schule (GGs Ort), der GGS Am Pleiser Wald sowie dem Albert-Einstein-Gymnasium vor.

Weiterhin haben die Städte Hennef, Königswinter und Siegburg sowie der Rhein-Sieg-Kreis eine Stellungnahme abgegeben.

Alle Stellungnahmen wurden dem Büro Schulentwicklungsplanung Beratung Bonn

zugeleitet und es wurde jeweils Stellung bezogen.

In einer Synopse wurden alle Stellungnahmen zusammengefasst und gegenübergestellt (s. Anlage 1).

Sowohl aus dem Schulentwicklungsplan als auch aus den Stellungnahmen (s. Anlage 2) ergeben sich keine explizit neuen Handlungsfelder für die Stadt Sankt Augustin als Schulträger. Der Ausbau der Grundschulstandorte wird, wie bisher, unvermindert fortgesetzt, um die Kapazitäten für die beschlossenen Zügigkeitserweiterungen sowie die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2026/27 zu schaffen.

Trotz der positiven Entwicklung der Schülerzahlen wird davon ausgegangen, dass sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich ausreichend Schulplätze zur Verfügung stehen. An einzelnen Grundschulstandorten zeigen sich in einzelnen Jahren starke Einschulungsjahrgänge. Die Gesamtentwicklung wird durch die regelmäßige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie durch die stetige Beobachtung der Kinderzahl im Melderegister mit den bereits getroffenen Maßnahmen im bzw. den Planungen zum Schulausbau abzugleichen sein.

Im Bereich der weiterführenden Schulen werden die Zügigkeitserweiterungen an der Fritz-Bauer-Gesamtschule zum Schuljahr 2024/25 sowie am Rhein-Sieg-Gymnasium zum Schuljahr 2026/27 ebenfalls durch Ausbaumaßnahmen vorbereitet und begleitet. Das Albert-Einstein-Gymnasium verfügt über ausreichende Raumkapazitäten für die 5-Zügigkeit, auch bei vollständiger Umstellung von G 8 auf G 9.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.